



Durchführungskonzept für Punktspielbetrieb im Niedersächsischen Badminton-Verband während der Corona-Pandemie

17.08.2020



Vorwort:

Mit den auf der NBV-Homepage und in der Verbandszeitschrift „BON“ veröffentlichten Terminen soll der reguläre Spielbetrieb im Niedersächsischen Badminton-Verband e.V. aufgenommen werden.

In allen Punktspielen des NBV sind die gültigen Bestimmungen der Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen zu beachten. Um die Gefahr einer Infektion mit dem Corona-Virus zu mindern, hat der Vorstand des NBV für alle Vereine, die am Punktspielbetrieb teilnehmen, die Umsetzung des folgenden Hygienekonzeptes beschlossen. **Dieses Konzept basiert auf den Empfehlungen des Deutschen Badminton-Verband e.V. sowie auf die Leitplanken des DOSB.**

Alle am Punktspielbetrieb teilnehmenden Vereine müssen auf der Grundlage dieses Konzeptes ein individuelles Konzept für ihre Hallen entwickeln.

Die Auflagen der örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden insbesondere hinsichtlich der Bestimmungen für Zuschauer*innen sind einzuhalten. Das individuelle Hygienekonzept muss auf Anfrage einsehbar sein und nach Aufforderung bei den örtlich zuständigen Aufsichtsbehörden eingereicht werden.

Das Hygienekonzept des Niedersächsischen Badminton-Verband e.V. wird den Vorgaben der Corona-Verordnung der Niedersächsischen Landesregierung sowie den Empfehlungen des Deutschen Badminton-Verbandes und den Leitplanken des DOSB angepasst.



- Die Teilnahme an den Punktspielen ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Punktspiel. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.
- Der Punktspielbetrieb findet ausschließlich anhand konkreter Vorgaben und Belegungspläne der ausrichtenden Vereine und des NBV statt. Die ausrichtenden Vereine müssen eine Anwesenheitsliste führen.
- Die ausrichtenden Vereine müssen die Vorgaben des Hallenbetreibers/ Kommune/Verein mindestens 14 Tage vor dem Punktspieltermin allen beteiligten Mannschaften mitteilen. Das die teilnehmenden Spieler/innen die Vorgaben kennen und akzeptieren, müssen die Mannschaftsführer/innen dem ausrichtenden Verein und dem Staffelleiter bis spätestens zwei Tage vor dem Punktspieltag schriftlich mitteilen. Wer sich nicht an die Vorgaben hält, kann nicht am Punktspielbetrieb teilnehmen und wird der Halle verwiesen.
- Die An-/Abreise zur/von der Sportstätte erfolgt unter Beachtung der gesetzlichen Abstands- und Hygieneregeln. Bei Anreise in öffentlichen Verkehrsmitteln wird das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes empfohlen. Zu Fahrgemeinschaften sind die regionalen, gesetzlichen Vorgaben zu beachten.
- Es ist eindeutig festgelegt, wo Eingang und Ausgang der Halle sind. Es erfolgt kein Zugang von Zuschauern, Begleitpersonen sowie Kindern.
- Beim Betreten und Verlassen der Sporthalle sowie bei einem notwendigen Toilettengang müssen die Teilnehmer*innen sich an die örtlichen Vorgaben des Vereins halten. Es ist je nach Vorgabe ein Mindestabstand von 1,5 – 2,0 Metern einzuhalten und ein Mund/Nasenschutz zu tragen. Das muss immer beachtet werden, sobald die Spieler/innen den Pausenbereich oder das Spielfeld verlassen.
- Beim Betreten und Verlassen der Halle ist jeder dazu aufgefordert, sich mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel die Hände zu desinfizieren. Zusätzlich sollte jeder eigenes Mittel jederzeit bei sich führen. Zu beachten ist, dass Desinfektionsmittel nicht die erforderliche Handhygiene (30 Sekunden die Hände mit Seife waschen) ersetzt.
- Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einer eigenen geschlossenen Abfalltüte entsorgt wird.



- Handdesinfektion nach Kontakt zu potentiell infektiöser Oberfläche (v.a. Türklinke, Toilette, Wasserhahn etc.) oder nach Kontakt zu eigenen Körperflüssigkeiten. Auch nach dem Spiel.
- Das Duschen und Umziehen erfolgt möglichst zu Hause. Die Nutzung der Umkleiden und Duschen ist durch die ausrichtenden Vereine geregelt. Eine Kabine pro Verein (getrennt nach Mann/Frau) ist bei Nutzung empfohlen.
- Spielerbuffets in der Halle sind in Corona-Zeiten nicht erlaubt. Die teil -nehmenden Spieler/innen bringen ihre Verpflegung selbst mit.
- Für den Punktspielbetrieb in der Halle ist ein Mindestabstand (1,5 – 2.0 Meter nach den Vorgaben des Vereins) zwischen den Teilnehmer*innen Pflicht! Die Mannschaften halten sich in gekennzeichneten Flächen auf. Es wird auf Abstand zu anderen Mannschaften und Teilnehmern/innen geachtet.
- Der Punktspielbetrieb darf nur mit der maximal erlaubten Anzahl von Spieler/innen stattfinden
- Zwischen zwei Spielen sollte eine ausreichende, kurze Pause eingeplant werden, um einen kontaktlosen Wechsel zu ermöglichen.
- Badminton ist Individualsport und ein Nicht-Kontaktsport.
- Auf den direkten körperlichen Kontakt muss verzichtet werden (z.B. kein Handshake, kein Abklatschen, keine Umarmung u.ä.) Für die Begrüßung, respektvolle Anerkennung, Jubel o.ä. sind kontaktlose Formen und Gesten zu wählen.
- Auf- und Abbau der Felder (Netze, Zähltafeln usw.) erfolgt durch fest eingeteilte Personen. Die Materialien werden anschließend desinfiziert.
- Spieler*innen nutzen ausschließlich selbst mitgebrachte eigene Schläger, keine Leihschläger von Mannschaftkollegen/innen oder anderen Teilnehmer/innen.
- Die Heimmannschaft stellt die Bälle und bewahrt alle Bälle nach dem Spiel verschlossen auf. Zu jeder Begegnung müssen neue Ballrollen genutzt werden.
- Verschwitzte Trikots und Handtücher werden ohne Kontakt zur Halle/ Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte verpackt.
- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von den Aktiven hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert.